

**Geschäftsführung  
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 28.03.2017

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 21. Sitzung des  
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 27.03.2017****öffentlich****5.1 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW  
4316/2016**

RM Henk-Hollstein signalisiert Zustimmung zur Vorlage und äußert die Bitte, über das Setzen eines entsprechenden Merkmales in SAP – z. B. mit der Kennzeichnung „Gute Schule 2020“ – Projektfortschritte deutlich zu machen. Gewünscht werde ein erster Bericht bereits im Herbst 2017 (nicht erst im Frühjahr 2018) und danach in einem vierteljährlichen Rhythmus, um das Abrufen der Mittel zielführend steuern zu können.

RM Kockerbeck und SE Weber erläutern den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Bezirksvertretung Kalk. RM Kockerbeck stellt im hiesigen Ausschuss den Antrag, entsprechend der Bezirksvertretung Kalk zu beschließen.

RM Halberstadt-Kausch verweist auf die Diskussionen im Ausschuss Schule und Weiterbildung, wo dargestellt worden sei, dass die Aufträge nicht ohne Zusammenarbeit mit dem Job-Center erledigt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei der dortige Antrag der Fraktion DIE LINKE mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Im Übrigen sei dies ein Thema, mit welchem sich der Sozialausschuss befassen müsste. Sie plädiere dafür, gemäß Ausschuss Schule und Weiterbildung zu beschließen.

Auch RM Brust und SB Kirchmeyer sprechen sich dafür aus, wie Ausschuss Schule und Weiterbildung zu beschließen.

Die Anregung von RM Henk-Hollstein aufgreifend, klärt Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, auf, dass dies nicht bei allen hier vorliegenden Maßnahmen möglich sei, sondern nur bei Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft liegen und somit in SAP geführt werden. Bei Maßnahmen, die durch die Schulverwaltung durchgeführt werden – wie beispielswei-

se die Beschaffung von Möbeln – könne hingegen kein Controlling über SAP erfolgen.

RM Henk-Hollstein fragt nach, wie hoch der prozentuale Anteil der Maßnahmen ist, bei dem ein Controlling über SAP möglich ist. Frau Rinnenburger erklärt, diese Zahl zu Protokoll nachzureichen.

Frau Henk-Hollstein erklärt, der Vorlage heute zustimmen zu wollen, sich jedoch vorzubehalten, ggf. einen weiteren Beschluss zu den SAP-Merkmalen nachschieben zu wollen.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt zunächst über den Antrag von RM Kockerbeck –wie Bezirksvertretung Kalk- abstimmen und anschließend über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses durch den Ausschuss Schule und Weiterbildung.

### **I. Beschluss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE - gemäß Beschlussfassung der Bezirksvertretung Kalk:**

Es wird ein neuer Punkt 3 eingefügt, sodass der bisherige Punkt 3 zu Punkt 4 wird. Der neue Punkt 3 lautet:

3. Bei der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 werden keine Teilnehmer im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (so genannte 1-Euro-Jobs) zugewiesen. Entsprechende Gespräche mit dem Jobcenter Köln sind einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

### **II. Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt – in der Fassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung - zu beschließen:

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt.
2. **Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z. B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.**
3. Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:
  - Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
  - Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
  - Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
  - Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
  - Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen

- Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Rollerständen
- Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
- Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
- Technische Geräte
- Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)
- Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind
- Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung der Maßnahmen (siehe Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Mit dieser Vorlage werden den in Anlage 6 genannten konkreten Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne einer Bedarfsprüfung ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung wird mit den hierfür erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen für die einzelnen Gerätetypen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und –prüfung unterliegen.

Notwendige Verschiebungen bei den genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen.

Es ist geplant die Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Die Fördermittel werden durch die NRW.Bank anhand eines Kredites zur Verfügung gestellt. Jährlich werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 rd. 25 Mio. € beantragt. Kreditnehmer ist die Stadt, den Tilgungs- und Zinsdienst übernimmt das Land NRW. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Die Mittel können sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen Verwendung finden. Eine Aufteilung der Mittel wird anhand der Maßnahmenlisten durch die Verwaltung verursachungsgerecht vorgenommen. Die Kreditabwicklung sowie die entsprechende Mittelverwendung wird je nach Aufteilung im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den betreffenden Teilplanzeilen abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Umsetzung im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (u.a. Bereitstellung der Mittel im Wege der unechten Deckung). Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018ff.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.